

Team-IT Mail-Archiv | Leistungsbeschreibung

Stand: 02/2025

1. Überlassung der E-Mail-Archivierung-as-a-Service

Die TeamCom Goch GmbH nachstehend TeamCom genannt überlässt dem Kunden die Nutzung einer E-Mail-Archivierung as-a-Service mit den folgenden Leistungsmerkmalen:

Das MailArchiv wird auf den Servern der TeamCom betrieben, von wo aus sie dem Kunden zur Nutzung bereitgestellt wird. Zugriff auf das Team-IT MailArchiv erhält der Kunde entweder per Web Access oder durch Installation zusätzlicher Software. Das MailArchiv und die Client Software, einschließlich der Benutzerdokumentation und dem sonstigen Begleitmaterial werden nachfolgend auch „Software“ genannt.

Soweit neue Programmversionen der Software (z.B. Patches, Bugfixes, Updates, Upgrades, etc.) (nachfolgend „**Updates**“) verfügbar sind und diese dem Kunden im Rahmen einer Nacherfüllung oder des Softwaresupports überlassen werden, gelten auch hierfür diese Vertragsbedingungen, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Die TeamCom schuldet Beratungsleistungen, Implementierungsleistungen, Anpassungen und Änderungen der Software, insbesondere die Erstellung von Schnittstellen zu Drittsoftware, nur dann, wenn dies ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Soweit die TeamCom derartige Leistungen nach Vereinbarung zu erbringen hat, sind diese vom Kunden gesondert zu den zwischen den Parteien festgelegten Konditionen zu vergüten.

2. Nutzungsrechte

Der Kunde erhält von TeamCom das nicht-ausschließliche, zeitlich begrenzte Recht eingeräumt, die im Objektcode zur Nutzung überlassene bzw. über eine Datenverbindung bereitgestellte Software in dem Umfang zu nutzen, wie dies vereinbart ist, oder wenn nichts vereinbart ist, wie es dem mit dem Vertrag verfolgten Zweck entspricht.

Mit der Überlassung der Software erhält der Kunde das Recht, die Software für die Archivierung von gesendeten und empfangenen E-Mails seiner Mitarbeiter zu nutzen („Benutzerlizenzen“). Die Archivierung von E-Mails von natürlichen Personen, die nicht im Unternehmen des Kunden beschäftigt sind, ist unzulässig.

Die Software darf von allen Mitarbeitern des Kunden oder dessen externen Dienstleistern für den Zugriff auf das Archiv genutzt werden, sofern für diese jeweils entsprechend Benutzerlizenzen erworben wurden.

Der Kunde darf Umarbeitungen der Software, insbesondere Änderungen und Erweiterungen, nur durchführen, soweit dies durch zwingende Gesetze ausdrücklich erlaubt ist. Bereits geringfügige Änderungen können zu erheblichen, nicht vorhersehbaren Störungen im Ablauf der Software führen.

Der Kunde darf die Software nicht zurückentwickeln oder übersetzen und keine Programmteile herauslösen. Er wird die Software weder dekompileieren noch disassemblieren, ein Reverse Engineering vornehmen oder anderweitig versuchen, den Quellcode abzuleiten. Sofern der Kunde aufgrund zwingender Gesetze ein Reverse Engineering oder eine Dekompilierung vornehmen darf, um eine volle Funktionsfähigkeit oder Interoperabilität mit anderen Softwareprogrammen zu erreichen, hat der Kunde die TeamCom vorab über Art und Umfang der beabsichtigten Handlung zu informieren. Eine Dekompilierung ist nur zulässig, wenn der Kunde ein schutzwürdiges, berechtigtes Interesse an der Vornahme dieser Handlungen nachweist.

Urhebervermerke, Seriennummern, Versionsnummern, Markenzeichen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Software dürfen in keinem Fall geändert oder entfernt werden. Gleiches gilt für die Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.

Eine Vermietung oder Weitergabe der Software sowie von Benutzerlizenzen an Dritte ist unzulässig.

3. Vergütung für Überlassung der Software

Die Vergütung für die Überlassung der Software setzt sich aus einer einmaligen Einrichtungsgebühr und einer monatlich zu zahlenden Lizenzgebühr für die angelegten Benutzer und Archive zusammen („Benutzerlizenz“). Die monatliche Lizenzgebühr richtet sich nach der höchsten Anzahl der im abzurechnenden Monat angelegten Benutzer und Archiven. Die Preise für die Einrichtungsgebühr und die Lizenzgebühr ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zugestellten Auftragsbestätigung der TeamCom.

Die Einrichtungsgebühr wird unmittelbar mit Abschluss des Vertrages mit dem Kunden zur Zahlung fällig und abgerechnet. Die Lizenzgebühr wird monatlich fällig. Die Lizenzgebühr wird jeweils auf Grundlage der im Vormonat angelegten Benutzer und Archive abgerechnet, wobei jeweils die höchste im Berechnungsmonat genutzte Anzahl von Benutzern und Archiven für die Berechnung der Gebühren maßgeblich ist.

4. Herausgabe E-Mails

Soweit keine Zurückbehaltungsrechte der TeamCom bestehen (z.B. wegen Zahlungsverzug), ist die TeamCom gegen zusätzliche Zahlung der Vergütung verpflichtet, die archivierten E-Mails des Kunden auf Datenträgern in Form von .eml-Dateien an den Kunden herauszugeben. Diese Herausgabepflicht besteht nicht nur für den Fall der Vertragsbeendigung, sondern auch während der Vertragslaufzeit.

Bei Beendigung des Leistungsscheins ist der Kunde verpflichtet, jegliche Nutzung der Software zu beenden und sämtliche Kopien der Software unwiederbringlich zu löschen. Auf Wunsch von TeamCom wird der Kunde schriftlich bestätigen, dass der Kunde eine Nutzung der Software eingestellt und sämtliche Kopien der Software gelöscht hat.

5. Software-Support

Die Supportleistungen für die Software beinhalten die Bereitstellung von Updates, sowie die technische Unterstützung via E-Mail und Telefon. Grundsätzliche Supporttätigkeiten werden von TeamCom während der bekannten Supportzeiten zu separater Berechnung erbracht. Weitergehende Supportleistungen (z.B. Vor-Ort Service, Schulungen, Einspielen von Updates) werden von TeamCom nicht erbracht.

Die Hotline bietet dem Kunden telefonische Hilfe bei Störungen und bei der Anwendung der Software in deutscher Sprache. Die Hotline ist während der TeamCom Supportzeiten, außer an regionalen und gesetzlichen Feiertagen in Deutschland, verfügbar.

Die TeamCom erbringt die Supportleistungen nur für die jeweils aktuelle Version der Software.

6. Sonstige Bestimmungen

Es gelten die AGB der TeamCom Goch GmbH.